



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiete
----	----------------

Maß der baulichen Nutzung

0,9	maximale Grundflächenzahl
GH max. 15 m	maximale Gebäudehöhe von 15 m (siehe textl. Festsetzung Nr. 1.4)
DN 0 - 15°	zulässige Dachneigung von 0 - 15°

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
--	-----------

Weitere Nutzungsarten

	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, als: Zufahrt Regenrückhaltebecken
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität
	Ver- und Entsorgungsleitung: unterirdisch (Biogas)
	öffentliche Grünfläche
	Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken mit nachrichtiger Darstellung der RRB-Planung, pbh Planungsbüro Hahn
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (siehe textl. Festsetzungen Nr. 7, 10 + 11)
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textl. Festsetzungen Nr. 8)
	Erhaltsgebot von Bäumen

Sonstige Planzeichen

	Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Rheine bzw. den Techn. Betrieben der Stadt Rheine oder Dritter Versorger
	Fläche bei der besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind. (Schallschutzklasse II)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hier: Abstandsklassen

	geplanter Unterhaltungsweg
	geplanter Grundstücksgrenzen
	Grenzen - Baulastträgerhinweise (20m + 40m Abstand) (siehe textl. Festsetzungen)

Planmaße / Bestandsangaben

	Vermaßung
	Radius
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	Bestandshöhen über NHN, nachrichtliche Übernahme Städtisches Aufmaß 08/2023 - 12/2024
	Bestandshöhen über NHN, nachrichtliche Übernahme Orthobefliegung Kreis ST 2022
	topogr. Umrisslinie
	Böschung / Graben
	Wallhecke bzw. Ufergehölzstreifen (geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 29 BnatSchG i.V.m. § 39 LNatschG NRW)
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Bestandsbaum

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

